Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A – Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

PROJEKTFÖRDERUNG IM BEREICH DIVERSITÄTSFONDS:

IMPACT-FÖRDERUNG FÜR DAS JAHR 2027

Die Abgabe-/Bewerbungsfrist endet am **22. Oktober 2026 um 14:00 Uhr (MEZ).**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt im Jahr 2027 – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Projektzuschüsse zur Förderung von künstlerischen Projekten aus Mitteln des Diversitätsfonds im Rahmen einer IMPACT-Förderung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die spartenoffene IMPACT-Förderung wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben. Sie hat das Ziel die lokale Diversität im Berliner Kulturbetrieb zu stärken. Das Programm wird begleitet durch **Diversity Arts Culture** – das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Gruppenprojekte von Berliner Künstler:innen, Künstler:innengruppen, Kurator:innen, Berliner Projekträumen und -initiativen und Vereinen mit künstlerischem Programm.

ZWECK / ZIELE DER FÖRDERUNG

Die spartenoffene IMPACT-Förderung soll dazu beitragen gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen zu Kunst und Kultur zu schaffen und Diskriminierungen im Kulturbetrieb abzubauen. Sie soll die Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste fördern. Das Förderprogramm ist akteur:innenbezogen angelegt und adressiert kunstschaffende Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher

unzureichend repräsentiert sind. Diese Perspektiven sollen stärker sichtbar gemacht und ihre Entwicklung ermöglicht werden.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Es stehen insgesamt ca. **500.000,00 €** zur Vergabe zur Verfügung. Diese Summe steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel für das Jahr 2027.

Förderfähig sind Produktions- und Aufführungskosten, sowie Sach- und Personalkosten. Im Kostenplan können unter projektbezogenen Honorar- und Sachkosten Aufwendungen für Barrierefreiheit (Accesskosten) veranschlagt werden. Darunter fallen zum Beispiel:

- individuelle Bedarfe von Antragsteller:innen und Projektbeteiligten im Arbeitsprozess wie zum Beispiel DGS-Verdolmetschung oder Beförderungskosten für Rollstuhlnutzer:innen

- Maßnahmen, die das Programm oder das Projekt für das Publikum barrierefrei zugänglich machen, wie zum Beispiel Honorare für Audiodeskription oder die Mietkosten für eine Rampe oder eine Behindertentoilette.

Alle Kosten müssen projektbezogen sein.

VERGABE DER FÖRDERMITTEL

Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge sind die künstlerische Qualität und das künstlerische Potential des Vorhabens sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung. Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Förderempfehlung wird per Pressemitteilung bekannt gegeben.

VORAUSSETZUNGEN

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden nur solche Projekte gefördert, die noch nicht begonnen haben. Die **Projekte müssen in 2027** stattfinden. Die Projekte können auch Ko-Produktionen sein, müssen jedoch in Berlin öffentlich präsentiert werden.

Antragstellende müssen mit **Hauptwohnsitz in Berlin** gemeldet sein. Dies muss bei Antragstellung nachgewiesen werden.

NICHT ANTRAGSBERECHTIGT / FÖRDERFÄHIG SIND

- Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Student:innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung immatrikuliert sind.
- Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung von CD-Produktionen und Druckkostenzuschüssen.
- Ebenso ausgeschlossen sind reine Workshop-Formate, vereinsinterne Jubiläen, Benefizveranstaltungen, Feste und Feiern jeglicher Art (zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Preisverleihungen und Ähnliches).
- Gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

ANTRAGSTELLUNG / BEWERBUNG

Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig** zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise finden Sie in den häufig gestellten Fragen (**FAQ**) des Online-Antragscenters.

Bitte reichen Sie das Antragsformular ausschließlich online ein. Unterlagen in Papierform oder per E-Mail werden nicht entgegengenommen. Das **Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie **hier**.

HINWEISE zum Ausschluss vom Förderprogramm:

- Bei **Nichteinhaltung** der in diesem Informationsblatt festgelegten **formalen Antragsvoraussetzungen** wird der **Antrag** aus formalen Gründen **ausgeschlossen** und nicht zum Juryverfahren zugelassen.
- Eine **Überschreitung** der vorgegebenen **Seiten-, Zeichen- und/oder Megabytezahl** führt zu einem formalen **Ausschluss** vom Förderprogramm. Deckblätter und/oder Bilder zählen mit.
- Falsch oder unvollständig hochgeladene Dokumente werden nicht nachgefordert und führen zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 22.10.2026 14:00 Uhr (MEZ) ist nicht möglich.

HINWEISE zum Ausfüllen des Online-Antragsformulars und zu den hochzuladenden Anlagen:

- Bitte treffen Sie im **Online-Antragscenter** folgende Auswahl:

Förderbereich: Spartenoffene Förderprogramme
Förderprogramm: Diversitätsfonds/IMPACT Förderung

- Das **Online-Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung** des Arbeitsvorhabens müssen auf **DEUTSCH** ausgefüllt werden.
- Die Kurzbeschreibung im Online-Antragsformular darf maximal 1.900 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen und Absätze).
- Bitte führen Sie im Online-Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich gegebenenfalls im Finanzierungsplan widerspiegeln.
- Bitte geben Sie im Online-Antragsformular gegebenenfalls den **Link zu Ihrer Internetseite** an.
- Die **ANLAGEN** können auf **DEUTSCH** oder **ENGLISCH** eingereicht werden.
- Bitte beachten Sie, dass **ANLAGEN** nur in folgenden Dateiformaten hochgeladen werden können: **DOCX, XLSX oder PDF**.
- Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Dokumente lesbar hochladen.
- Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder teilen das Problem per E-Mail mit Screenshot mit.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Eine Nachreichung nach dem 22.10.2026 14:00 Uhr (MEZ) ist nicht möglich.

Bei der Online-Bewerbung müssen folgende Anlagen hochgeladen werden:

PROJEKTBEZOGENE ANLAGEN:

1. **Ausgefüllte Anlage „Projekt und Beteiligte“**
   max. 5 DIN A4-Seiten
   max. 4 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF

2. **Künstlerischer Lebenslauf**
   max. 10 DIN A4-Seiten inkl. Deckblatt und/oder Bilder
   max. 5 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF
   Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie (eine Auswahl der) wichtigen Projekte der letzten drei Jahre aufführen.

3. **Bestätigung einer Spielstätte**
   max. 2 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF

4. **Ausgefüllter Finanzierungsplan**
   max. 2 MB, zulässiges Dateiformat: XLSX
   Bitte nutzen Sie den **Musterfinanzierungsplan**.

5. **Dokumentation/Portfolio** zur bisherigen künstlerischen Arbeit
   max. 10 DIN A4-Seiten inkl. Deckblatt und/oder Bilder
   max. 5 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF

FORMALE ANLAGEN:

6. **Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)**
   max. 2 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF
   Wir akzeptieren nur aktuell gültige Ausweisdokumente (Vorder- und Rückseite): Personalausweis, Reisepass oder Passersatz (mit Meldeanschrift).

7. **Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin**
   max. 2 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF
   Sollte aus ihrem Identitätsnachweis nicht hervorgehen, dass Sie in Berlin wohnhaft sind, ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes hochzuladen.
   Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig. Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung **hier** online zu beantragen.

8. **Nur für Nicht-EU-Bürger:innen**
   max. 2 MB, zulässige Dateiformate: DOCX, PDF
   Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten) aus der hervorgeht, dass selbständiges Arbeiten zum Zeitpunkt der Antragstellung erlaubt ist.

9. **Selbstangabe zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung**
   zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: **SONSTIGE_Name Antragsteller:in**

BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsfrist endet am 22. Oktober 2026.

Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr (MEZ) eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr (MEZ) ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

SONSTIGE HINWEISE

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der **Checklisten für barrierefreie Ausstellungen** an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

VEREINBARKEIT MIT DEN BESTIMMUNGEN DER EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft. Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer

umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

KONTAKT

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

Frau Surimaya Hartmann ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 782 und per E-Mail **hier**.